

Sachdokumentation:

Signatur: DS 2913

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/2913



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



Argumentarium gegen eine Kriminalisierung der Sexarbeit („Sexkaufverbot“)

Immer wieder wird die Forderung erhoben, in der Schweiz ein Sexkaufverbot einzuführen. Das sogenannte «Schwedische Modell» sieht vor, dass Sexarbeitende zwar sexuelle Dienstleistungen anbieten dürfen, ihre Kunden sich aber beim Kauf von sexuellen Dienstleistungen strafbar machen. Dahinter steht der Wunsch nach einer Gesellschaft ohne Sexarbeit. Doch ein Sexkaufverbot bedeutet nicht, dass Sexarbeit verschwindet. Vielmehr verschlechtert ein Sexkaufverbot die Situation von Sexarbeitenden und schwächt ihre Rechte.

Warum sind ein Sexkaufverbot sowie andere Formen von Kriminalisierung der Sexarbeit keine Lösung?

Fach- und Beratungsstellen für Sexarbeitende geben Antwort auf gängige Thesen:

These 1 „Prostitution ist immer ein Akt sexueller Gewalt und die Prostituierten sind alle Opfer.“

Falsch. Richtig ist: Sexarbeit ist nicht dasselbe wie Gewalt, Ausbeutung und Menschenhandel. Es gibt selbstbestimmte Sexarbeit. Es gibt Gewalt gegen Sexarbeitende.

Die jahrzehntelange Arbeit an der Basis mit Sexarbeitenden macht deutlich: **Selbstbestimmte Sexarbeit ist kein Randphänomen.** Selbstbestimmte Sexarbeitende entscheiden selbst, welche Dienstleistung sie anbieten, welche Freier sie bedienen und wieviel sie arbeiten. Sie verfügen selbst über ihren Verdienst. Auch in den Fällen, in denen Sexarbeit aufgrund mangelnder Alternativen als Überlebensstrategie gewählt wird, kann sie selbstbestimmt ausgeübt werden. Alle Sexarbeitenden als Opfer zu betrachten und ihnen ihre Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit abzusprechen, entmündigt sie.

Menschenhandel, Gewalt und Ausbeutung sind hingegen Straftaten und Menschenrechtsverletzungen. Wenn nicht zwischen Menschenhandel und Sexarbeit unterschieden wird, können Opfer von Menschenhandel nicht adäquat geschützt und Täter nicht verfolgt werden. Menschenhandel wird so verharmlost und selbstbestimmte Sexarbeit verurteilt. **Ein Sexkaufverbot erhöht das Risiko, ausgebeutet oder Opfer einer Gewalttat zu werden. Die Arbeitsbedingungen verschlechtern sich und die Stigmatisierung nimmt zu.**

These 2 „Für den Schutz der Sexarbeitenden braucht es ein Sexkaufverbot.“

Falsch. Richtig ist: Der beste Schutz ist die legale Arbeit, die Entkriminalisierung und die Entstigmatisierung.

Sexarbeit ist in der Schweiz legal für Menschen ab 18 Jahren. Eine elementare Grundvoraussetzung, damit Sexarbeit unter guten Bedingungen ausgeübt werden kann, ist die Stärkung der Arbeitsrechte, die Schaffung legaler Migrationsmöglichkeiten und die Entstigmatisierung der Sexarbeit. Sexarbeit ohne Stigma bedeutet: Sexarbeitende können sich bei Problemen bei der Arbeit mit FreundInnen austauschen, sie können ohne Scham bei Behörden oder bei NGO Unterstützung suchen, sie brauchen keine Angst vor einem Outing zu haben, sie müssen kein Doppelleben führen und sie haben Zugang zu gesundheitlicher Versorgung und Rechtsstaat – wie andere Arbeitende.

Sexarbeit ist Arbeit, aber keine Arbeit wie jede andere. Denn Sexarbeitende haben wenig Rechte, werden stigmatisiert und sind vielfältigen Diskriminierungen ausgesetzt. Aber: Sexarbeit ist eine Wahl, vielleicht eine Wahl unter wenigen Möglichkeiten. So wie die Arbeit in andere Branchen es auch sein kann. Zum Beispiel in der Reinigung, in der Fabrik oder in der Pflege. Sexarbeit kann eine Überlebensstrategie oder ein Schritt auf dem Weg zur ökonomischen Unabhängigkeit sein. Legale Arbeit und gute Arbeitsbedingungen schaffen den besten Schutz. Wie in allen anderen Branchen.

Verbote verhindern weder Prostitution, noch dämpfen sie ihre negativen Auswirkungen ein. „Wo tatsächlich Zwang und Gewalt eine Rolle spielen, bieten Verbote keinen Schutz.“¹

These 3 „Bestraft werden bei einem Sexkaufverbot nur die Freier, nicht die Sexarbeitenden.“

Falsch. Richtig ist: Ein Sexkaufverbot kriminalisiert Sexarbeitende durch die Hintertür.

Erfahrungen aus Schweden und Frankreich, wo der Kauf von Sex verboten ist, zeigen: Sexarbeitende werden mit der Einführung des Sexkaufverbots in die Illegalität abgedrängt. Die Gefahr von Gewalt und Ausbeutung steigt dadurch exponentiell an.² **Wenn sich Kunden strafbar machen, müssen Sexarbeitende grössere Risiken eingehen. Sie können sich ihre Kunden nicht mehr in Ruhe auswählen oder ihre Namen überprüfen, alles muss schnell gehen und anonym sein.** Sie können sich auch nicht mehr zu ihrer Sicherheit gemeinsam organisieren. Denn solche Allianzen können als wechselseitige Zuhälterei ausgelegt und kriminalisiert werden. Weiter ist das Mitführen von Kondomen zum Beweismaterial für Sexarbeit geworden. Sexarbeitende unterlassen also, Kondome bei sich zu haben. Das erhöht auch das Gesundheitsrisiko sowohl von den Sexarbeitenden, ihrer Kundschaft und somit der Gesamtbevölkerung. Das Machtgefälle zwischen Sexarbeitenden und Kundschaft nimmt durch eine Kriminalisierung weiter zu, mehr Preisdruck und mehr Abhängigkeiten von Dritten entstehen und somit steigt die Vulnerabilität der Sexarbeitenden durch das „versteckte“ Geschäft.

Eine Studie von Médecins du Monde³ zur Lage in Frankreich zeigt, wie sich dort die Situation der Sexarbeitenden seit Einführung des Schwedischen Modells verschlechtert hat. Mehr als die Hälfte der

¹ <https://www.diakonie.de/presse-meldungen/diakonie-fuer-mehr-unterstuetzung-statt-sexkaufverbot>

² <https://www.annabelle.ch/leben/schweden-werden-freier-bestraft---eine-gute-sache-50499> oder <https://www.nswp.org/resource/the-swedish-law-criminalise-clients-failed-experiments-social-engineering> oder <https://youtu.be/vCB1vZq--uY> [Stand: 2.10.2020] oder <https://www.opendemocracy.net/en/beyond-trafficking-and-slavery/long-read-how-nordic-model-france-changed-everything-sex-workers/> [Stand: 27.10.2020]

³ <https://www.medecinsdumonde.org/fr/actualites/publications/2018/04/12/synthese-delenquete-sur-limpact-de-la-loi-du-13-avril-2016-contre-le-systeme-prostitutionnel> [Stand : 2.10.2020]

Freier verlangt Sex ohne Kondom, die Verbreitung von Syphilis hat zugenommen und die Repression gegen die Sexarbeitenden durch die Polizei ist stärker als zuvor.

Ein Sexkaufverbot ist auch nicht die geeignete Massnahme gegen Menschenhandel: Zu diesem Schluss kam der Bundesrat in seinem Bericht von 2015.⁴ Die Freierkriminalisierung würde vielmehr zu einer Gefährdung der Sexarbeitenden führen – sowie zu einer Verschlechterung der hygienischen Bedingungen und damit der öffentlichen Gesundheitsvorsorge. Diese Haltung wurde von Bundesrat Alain Berset in einer Pressekonferenz des BAG von Ende Mai 2020 nochmals bekräftigt.

These 4 „Sexarbeitende haben alle psychische Probleme. Praktisch alle Sexarbeitenden wurden als Kind missbraucht.“

Falsch. Richtig ist: Die häufigste Ursache von psychischer Belastung bei Sexarbeitenden ist die Stigmatisierung, die sie erleben müssen.

Ja, es gibt sexualisierte Gewalt bei Kindern. Dass prekarierte Menschen eher von Gewalt betroffen sind, ist auch ein erwiesener Fakt. Jedoch fehlt jegliche Kausalität in der Behauptung, dass alle Sexarbeitenden psychische Probleme und/oder als Kind sexualisierte Gewalt erlebt haben. Keine seriöse Studie belegt, dass diese Berufsgruppe stärker von sexualisierter Gewalt in der Kindheit betroffen ist als andere Berufsgruppen. Bei dieser These handelt es sich um eine Pathologisierung der sexarbeitenden Person als kranker Mensch, ohne wissenschaftliche Beweise. Es wird pauschal unterstellt: Einmal Opfer, immer Opfer. Als hätten Sexarbeitende nicht gelernt, über ihren Körper zu bestimmen und wüssten deshalb auch nicht, was ihnen gut tut bzw. was gut für sie ist. Worunter Sexarbeitende tatsächlich oft leiden, ist die soziale Isolation, die Diskriminierung aufgrund ihrer Arbeit, die Angst vor Gewalt aufgrund ihrer erhöhten Verletzlichkeit, etc.

These 5 „Die meisten Sexarbeitenden möchten aussteigen und das Sexkaufverbot hilft ihnen dabei.“

Falsch. Richtig ist: Ausstiegsangebote sind nicht für alle attraktiv oder möglich. Deshalb braucht es Umschulungen UND gute Arbeitsbedingungen in der Sexarbeit.

Viele – aber nicht alle – Sexarbeitende möchten eine andere Arbeit aufnehmen und für sie ist es zentral, dass sie dabei Unterstützung erhalten, wie dies heute bereits in Beratungsstellen für Sexarbeitende gemacht wird. Nichtsdestotrotz ist es eine Massnahme, die nur für einen Bruchteil von Sexarbeitenden in Frage kommt: Erfahrungen in Ländern, in denen ein Sexkaufverbot gilt, zeigen, dass Ausstiegsprogramme sehr viel kosten und unterdotiert sind oder dann hauptsächlich Frauen mit jeweiliger Staatsangehörigkeit erreichen. Da der Grossteil von Sexarbeitenden migrantische Menschen sind – oft mit prekären Aufenthaltsstatus, fehlenden Sprachkenntnissen, finanziellen Nöten –, fallen sie durch die Maschen. Nur wenn Ausstiegsangebote mit legalem/geregeltem Aufenthalt, mit Ausbildung und guten Berufsaussichten verbunden sind, sind sie für migrantische Menschen allenfalls attraktiv.

Belastend für ein Grossteil der Sexarbeitenden ist nicht in erster Linie das Erbringen einer sexuellen Dienstleistung, sondern das Doppelleben, das sie aufgrund des Stigmas leben müssen. Hinzu kommt, dass es nicht *die* Sexarbeit gibt. Das Gewerbe ist sehr heterogen, wie es andere Branchen auch sind, beispielsweise gibt es im Gesundheitswesen ein vergleichbares Spektrum vom hochspezialisierten Kardiologin bis zur Care-Migrantin. Und auch da entscheiden Geschlecht, Aufenthalt, Arbeitsrechte und –standards die individuelle Ausgangslage.

⁴ <https://www.fedpol.admin.ch/dam/fedpol/de/data/kriminalitaet/menschenhandel/ber-br-prost-mh-d.pdf.download.pdf/ber-br-prost-mh-d.pdf> [Stand: 25.9.2020]

These 6 „Mit dem Sexkaufverbot kommen wir dem Ideal einer prostitutionsfreien Gesellschaft näher.“

Falsch. Richtig ist: Das Problem ist nicht die Sexarbeit, sondern Armut und globale Ungleichheit.

Zu denken, dass es die Sexarbeit durch die Einführung eines Verbots – beispielsweise in Form der Freierkriminalisierung – nicht mehr geben wird, ist illusorisch. Sexarbeit ist eine soziale und ökonomische Realität. Diverse Studien zeigen, dass auch in Ländern, in denen Sexarbeit kriminalisiert wird oder verboten ist, Sexarbeit weiterhin besteht – nur sind Sexarbeitende in der Illegalität mit erhöhter Verletzlichkeit und Stigmatisierung konfrontiert. **Sexarbeit lässt sich nicht verbieten. Das einzige, was verboten werden kann, ist die sichere Sexarbeit.**

In der Sexarbeit werden die globalen Machtverhältnisse – hier in der Schweiz – besonders sichtbar. Sexarbeit ist aber nicht deren Ursache. Eine Vision einer besseren Gesellschaft sollte jene sein, in der alle Menschen eine Wahl haben. Darunter fällt auch die Wahl, sexuelle Dienstleistungen anzubieten.

Die Mehrheit der Menschen arbeitet, um ihre Existenz zu sichern und nicht, um sich selber zu verwirklichen. Wie freiwillig arbeitet eine Fabrikarbeiterin am Fließband, ein Kanalreiniger im Untergrund? Unser ökonomisches System lässt uns in der Regel nicht die freie Wahl, sondern produziert viele Zwänge. Warum aber wird gerade von Sexarbeitenden verlangt, dass sie ihre Arbeit lieben und Spass daran haben müssen? Viel wichtiger wäre, dass sie ihre Arbeit sicher und ohne Stigmatisierung, Kriminalisierung und Diskriminierung ausüben können.

Was Sexarbeitende wirklich brauchen:

- **Rahmenbedingungen, in denen sie selbstbestimmt arbeiten können: Legale und sichere Arbeits- und Migrationsmöglichkeiten.**
- **Respekt, Anerkennung und Wertschätzung gegenüber ihrer Arbeit.**
- **die Freiheit, über sich und die eigenen Handlungen zu bestimmen.**
- **niederschwelliger Zugang zu Beratungsstellen und Gesundheitsversorgung.**
- **niederschwelliger Zugang zu Unterstützungsangeboten.**